
Interpellation Bernhardsgrütter-Jona, Linder-Jona vom 19. Februar 2002
(Wortlaut anschliessend)

Flankierende Massnahmen zum Tunnel Rapperswil/Jona

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. April 2002

Urs Bernhardsgrütter-Jona und Markus Linder-Jona erkundigen sich mit einer in der Februar-session 2002 eingereichten Interpellation nach dem Vorgehen bei den flankierenden Massnahmen zur Verkehrsentslastung Rapperswil/Jona.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Erarbeitung von flankierenden Massnahmen ist in Rapperswil und Jona zweckmässig organisiert. Koordiniert mit dem Genehmigungsprojekt der 1. Etappe der Verkehrsentslastung Rapperswil/Jona entwickelte eine als Interessengruppe bezeichnete Kommission flankierende Massnahmen. Diese setzt sich aus rund dreissig Vertretern von Parteien, Quartiervereinen, Verbänden usw. zusammen, welche die kontroversen Ansprüche und Erwartungen an flankierende Massnahmen einbrachten und ein gemeinsames Konzept entwickelten. In diesem wichtigen Meinungsbildungsprozess war der Staat durch das Tiefbauamt vertreten.

Im März 2002 haben die Stadt Rapperswil und die Gemeinde Jona die Erarbeitung des Projektes <Gesamtverkehrsoptimierung> gestartet, in dem auch die flankierenden Massnahmen zur 2. und 3. Etappe der Verkehrsentslastung Rapperswil/Jona enthalten sind. Die Partizipation der interessierten Kreise erfolgt wiederum über die Interessengruppe. Der Staat ist in dieser Phase durch das Tiefbauamt und das Amt für öffentlichen Verkehr vertreten.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Mit seiner aktiven Rolle in Rapperswil/Jona zeigt der Staat, dass er den flankierenden Massnahmen grosse Bedeutung beimisst. Unbestritten ist, dass diejenigen Massnahmen realisiert werden müssen, die zur Erreichung der prognostizierten Entlastung erforderlich sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Massnahmen im Bereich der Anschlüsse an die Verkehrsentslastung Rapperswil/Jona.
2. Für die oben genannten erforderlichen Massnahmen werden die Verfahren koordiniert. Die Finanzierung der Massnahmen wird gemäss Strassengesetz (sGS 732.1) erfolgen, d.h. auf Staatsstrassen durch den Staat, bei bestehenden Knoten nach Interessenlage, bei neuen Knoten nach Verursacherprinzip und auf Gemeindestrassen durch die Gemeinden.
3. Die sachgemässen Klassierungen der künftig entlasteten Strassen in Rapperswil und Jona werden analog der Praxis bei anderen Umfahrungsstrassen (z.B. H 8) im Rahmen des Gesamtprojektes beurteilt und im Grossratsbeschluss zur Verkehrsentslastung Rapperswil/Jona aufgezeigt.

9. April 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.14

**Interpellation Bernhardsgrütter-Jona, Linder-Jona (20 Mitunterzeichnende):
«Flankierende Massnahmen zum Tunnel Rapperswil**

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen hat in der Novembersession 2001 den Projektierungskredit für alle drei Etappen des Tunnels Rapperswil gutgeheissen. Die angestrebte Verkehrs-entlastung für Rapperswil und Jona kann nur erreicht werden, wenn die flankierenden Massnahmen auf dem bestehenden Strassennetz ebenfalls in vollem Ausmass projektiert und realisiert werden.

Diese fallen aber nicht in die Zuständigkeit des Kantons St.Gallen, sondern in jene der Gemeinden Rapperswil und Jona. Unbestritten ist, dass die flankierenden Massnahmen und der Tunnel eigentlich ein einziges Bauvorhaben bilden, welches sachlich zusammenhängt.

Die Realisierung der flankierenden Massnahmen müsste also von Seiten des Kantons unterstützt und sichergestellt werden.

Die Erfahrungen aus der H8, wo der Bau der neuen Schnellstrasse zügig voran geht, aber die im Abstimmungskampf und in Vereinbarungen mit den Umweltverbänden <versprochenen> flankierenden Massnahmen in den Gemeinden nur langsam umgesetzt werden, müssten doch in neuen Grossprojekten ein anderes Vorgehen bewirken.

Wir bitten die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Bau der drei Tunneletappen in Rapperswil nur dann Sinn macht, wenn zeitlich parallel die flankierenden Massnahmen voll verwirklicht werden?
2. Ist die Regierung bereit, die flankierenden Massnahmen als obligatorische Bestandteile des Tunnelbauprojektes zu sehen und sich angesichts des Projektumfanges allenfalls an der Finanzierung zu beteiligen?
3. Gedenkt die Regierung für die entlasteten Strassenzüge in Rapperswil eine Rückklassierung zu prüfen?»

19. Februar 2002